

Christian Trupp
Fraktionsvorsitzender
christian.trupp@t-online.de
Mobil: +49 172 6827839

SPD-Fraktion Florstadt • Weitgasse 8 • 61197 Florstadt

An den Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
zur Aufnahme in die Tagesordnung
der nächsten Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung

18. Mai 2026

Zeichen: 2026

**Dringlichkeitsantrag, hilfsweise ordentlicher Antrag der SPD-Fraktion
betreffend die Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses zu den Vorgängen in der städtischen
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Stammheim**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung setzt zur umfassenden parlamentarischen Aufklärung der Vorgänge im Zusammenhang mit der Freistellung der langjährigen Leiterin der städtischen Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Stammheim sowie weiterer damit möglicherweise zusammenhängender personalrechtlicher Maßnahmen einen **Akteneinsichtsausschuss** ein.

Der Ausschuss erhält den Auftrag, sämtliche relevanten Vorgänge, Entscheidungsgrundlagen, internen Abläufe sowie die Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung und des Magistrats vollständig aufzuklären.

Gegenstand der Akteneinsicht sind insbesondere:

1. **Sämtliche Akten, Vermerke, internen Stellungnahmen, E-Mails, Gesprächsnotizen und Entscheidungsvorlagen**, die im Zusammenhang mit der Freistellung der Kita-Leitung stehen.
2. **Das anonyme Schreiben**, das nach öffentlicher Berichterstattung Auslöser der Maßnahmen gewesen sein soll, einschließlich sämtlicher interner Bewertungen, Prüfvermerke und Folgemaßnahmen.
3. **Die vollständige Entscheidungs- und Kommunikationskette innerhalb der Verwaltung**, insbesondere:
 - wann der Vorgang erstmals bekannt wurde,
 - wer wann informiert wurde,
 - wer welche Entscheidungen vorbereitet oder getroffen hat.
4. **Die Rolle des Bürgermeisters Daniel Imbescheid als Dienstvorgesetzter**, insbesondere:
 - wann er Kenntnis erlangte,
 - welche konkreten Weisungen er erteilt hat,
 - auf welcher tatsächlichen Grundlage Entscheidungen getroffen wurden.

5. **Die Beteiligung der Personalverwaltung, des Personalrats und gegebenenfalls externer Stellen**, einschließlich sämtlicher hierzu vorliegenden Unterlagen.
6. **Die Frage, ob die betroffene Kita-Leiterin vor ihrer Freistellung angehört wurde**, ob ihr konkrete Vorwürfe benannt wurden und ob ihr ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt wurde.
7. **Die Kommunikation mit der Fachaufsicht des Wetteraukreises**, insbesondere:
 - ob dort Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung eingegangen sind,
 - welche fachlichen Bewertungen abgegeben wurden,
 - ob Vorwürfe bestätigt, relativiert oder zurückgewiesen wurden.
8. **Die tatsächliche Grundlage der erhobenen Vorwürfe**, insbesondere ob belastbare Tatsachen vorlagen oder ob Maßnahmen auf unbestätigten Hinweisen beruhten.
9. **Die Verwendung von Namen oder Aussagen von Mitarbeitenden**, soweit diese nach öffentlicher Darstellung ohne Zustimmung verwendet worden sein sollen.
10. **Die interne und externe Kommunikation der Verwaltung**, insbesondere gegenüber:
 - Mitarbeitenden,
 - Eltern,
 - Fördervereinen,
 - politischen Gremien,
 - Öffentlichkeit und Presse.
11. **Die Wahrnehmung der Fürsorgepflicht durch die Verwaltungsspitze**, insbesondere gegenüber allen betroffenen Beschäftigten.
12. **Weitere personelle Maßnahmen innerhalb der Einrichtung**, insbesondere die Berichte über Freistellungen oder andere arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen weitere Mitarbeitende.
13. **Die personellen Umsetzungen, Abordnungen oder Versetzungen von Mitarbeitenden der Kita „Sonnenschein“ in andere städtische Einrichtungen**, insbesondere:
 - wann diese Entscheidungen getroffen wurden,
 - durch wen diese veranlasst wurden,
 - welche organisatorischen oder personalrechtlichen Gründe hierfür angeführt wurden,
 - ob die Betroffenen angehört wurden,
 - ob die Maßnahmen freiwillig erfolgten oder gegen den erklärten Willen der Beschäftigten umgesetzt wurden,
 - und ob ein zeitlicher oder sachlicher Zusammenhang mit den aktuellen Vorgängen besteht.

Begründung

1. Die Vorgänge rund um die städtische Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Stammheim haben inzwischen eine Dimension erreicht, die weit über eine gewöhnliche interne Personalangelegenheit hinausgeht.
2. Eine langjährige Leiterin einer städtischen Einrichtung wurde nach über drei Jahrzehnten Tätigkeit freigestellt. Nach öffentlicher Berichterstattung sollen anonyme Vorwürfe eine wesentliche Rolle gespielt haben. Gleichzeitig haben sich Mitarbeitende der Einrichtung öffentlich von diesen Vorwürfen distanziert und sich ausdrücklich hinter ihre Leitung gestellt. Auch Eltern, Unterstützer und weitere Personen aus dem unmittelbaren Umfeld der Einrichtung fordern inzwischen Aufklärung.

3. Besonders kritisch erscheint dabei das bisherige Kommunikationsverhalten der Verwaltungsspitze. Nach Presseberichten blieben Anfragen unbeantwortet, öffentliche Einordnungen erfolgten bislang nicht. Gerade bei Vorgängen mit erheblicher öffentlicher Wirkung darf Verwaltungshandeln jedoch nicht durch Schweigen, Ausweichen oder Intransparenz ersetzt werden.
4. Zusätzliche Berichte über Versetzungen langjähriger pädagogischer Fachkräfte in andere Einrichtungen sowie weitere personelle Maßnahmen verstärken den Eindruck, dass es sich möglicherweise nicht um isolierte Einzelentscheidungen handelt, sondern um einen größeren innerorganisatorischen Vorgang.
5. Sollten mehrere erfahrene Beschäftigte innerhalb kurzer Zeit von Maßnahmen betroffen sein, stellt sich unweigerlich die Frage:
Handelt es sich tatsächlich um voneinander unabhängige Personalentscheidungen – oder liegt ein strukturelles Führungs-, Kommunikations- oder Organisationsproblem innerhalb der Verwaltung vor?
6. Kindertagesstätten gehören zu den sensibelsten und wichtigsten kommunalen Aufgabenfeldern. Hier geht es um das Vertrauen von Eltern, Kindern, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in die Handlungsfähigkeit und Integrität kommunaler Einrichtungen.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, bei Vorgängen dieser Tragweite ihre parlamentarische Kontrollfunktion wahrzunehmen.
8. Ein Akteneinsichtsausschuss ist hierfür das geeignete und notwendige Instrument. Ziel ist keine öffentliche Vorverurteilung einzelner Personen, sondern eine lückenlose, sachliche und faktenbasierte Aufklärung auf Grundlage der vollständigen Verwaltungsunterlagen.
9. Die SPD-Fraktion beantragt daher die **unverzügliche Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses**.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Trupp
Fraktionsvorsitzender